

## **Fahrpreise**

### **und allgemeine Tarifhinweise**

#### **Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt VGI**

Gültig ab 1. Januar 2019

##### **1. Geltungsbereich**

Die Tarifbestimmungen gelten für die Beförderung von Personen, Tieren und Sachen auf den Strecken und Linien der im VGI - Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmen (Anlage 1).

Das VGI - Verbundgebiet umfasst derzeit das Stadtgebiet Ingolstadt, die Landkreise Eichstätt, Pfaffenhofen und Neuburg-Schrobenhausen. Die Strecken und Linien, auf denen der Tarif innerhalb des Verbundgebietes gilt, sind in der Übersicht der Linien im VGI Verbundtarif aufgeführt (Anlage 2).

Bei den in den Verbundverkehr integrierten Schienenstrecken gelten, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, die Tarife des VGI wahlweise neben den Beförderungstarifen der Eisenbahnunternehmen. Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen der Eisenbahnunternehmen (DB Regio AG, agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG, Bayerische Regiobahn GmbH) in ihrer jeweiligen Fassung (hier nicht abgedruckt).

Der Beförderungsvertrag kommt jeweils mit dem Verkehrsunternehmen zustande, mit dessen Verkehrsmittel der Fahrgast befördert wird und das für die benutzte Strecke oder Linie die Genehmigung hat. Sofern die Betriebsführung gemäß § 2 Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) bzw. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) übertragen ist, tritt der Betriebsführer an die Stelle des Unternehmens.

Bei ein- oder ausbrechenden Fahrten in das VGI-Verbundgebiet muss für die komplette Fahrtstrecke eine Fahrkarte im „Regionaltarif“ bei dem jeweiligen Unternehmen erworben werden.

Die Beförderungsbedingungen werden mit dem Besteigen der Fahrzeuge, dem Betreten der besonders gekennzeichneten Betriebsanlagen sowie im Eisenbahnverkehr mit dem Betreten der Bahnanlagen Bestandteil des Beförderungsvertrages.

##### **2. Tarifstufen/Fahrpreisermittlung**

Die Fahrpreise ergeben sich aus der Zahl der Tarifzonen, die der Fahrgast befährt. Die Zonendarstellung ist ebenfalls in Anlage 2 dargestellt.

##### **3. Fahrkarten und Fahrpreise**

Die folgenden Regelungen sind generell zu beachten:

###### **Gültigkeit**

Die Fahrkarten gelten jeweils für den Zeitraum, für den sie gelöst werden, längstens jedoch bis zum Ende des Betriebstages nach dem letzten Geltungstag. Zum Silvesterfahrplan, Bürgerfestfahrplan,

Faschingsfahrplan und sonstigen Sonderfahrplänen gilt die jeweilige Fahrkarte bis zum Ende des Betriebstages.

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr werden unentgeltlich befördert. Kinderfahrkarten oder Mitnahmemöglichkeiten gelten für Kinder von 6 bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.

### **Mitnahmemöglichkeiten und Übertragbarkeit**

Mitnahmemöglichkeiten und die Übertragbarkeit der Fahrkarten sind je nach Fahrkartenart unterschiedlich geregelt. Angaben hierzu werden bei den einzelnen Fahrkarten gemacht.

### **Anschlussfahrtenregelung**

Sofern ein Inhaber einer Zeitkarte über den örtlichen Geltungsbereich seiner Zeitkarte hinausfahren will, muss er hierfür eine Anschlussfahrkarte lösen. Die Tarifstufe für die Anschlussfahrkarte richtet sich nach der Fahrstrecke zwischen der Grenze des Geltungsbereiches der Zeitkarten und dem Ziel der Weiterfahrt. Sie ist bereits innerhalb des Geltungsbereiches der Zeitfahrkarte bei Antritt der Fahrt zu lösen bzw. zu entwerten. Bei Fahrten in der Gegenrichtung gelten vorstehende Regelungen sinngemäß. Bei Bahnnutzern kann eine Anschlussfahrkarte erst beim Umstieg in den Bus oder an den Vorverkaufsstellen der INVG erworben werden. Bei reinen Bahnnutzern kann eine Anschlussfahrkarte der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH nicht genutzt werden.

### **Kaufmöglichkeiten – Vorverkauf – Fahrerverkauf**

Einzelkarten, Tageskarten, Mehrfahrtenkarten und Zeitkarten sind in allen Vorverkaufsstellen und an den Fahrkartenautomaten der INVG und an den Automaten der DB erhältlich.

Im Fahrerverkauf sind ausschließlich die Tageskarte, die Partnertageskarte, die Nachtkarte sowie die Einzelfahrkarte für Erwachsene, die Einzelfahrkarte für Kinder, die Kurzstreckenkarte sowie das Bayern-Ticket erhältlich. Ab dem Zonenring 400 können zusätzlich 6-er Karten, Wochen- und Monatskarten im Fahrerverkauf erworben werden.

Bei Regionalbusunternehmen kann bei ein- und ausbrechenden Linien in die Tarifzonen 100 – 399 davon abgewichen werden.

Die Jahreskarte und das Job-Ticket werden nur über das INVG-Kundencenter in der Mauthstraße 4 in Ingolstadt ausgestellt.

### 3.1 Bartarife im VGI Verbundtarif

#### 3.1.1 Fahrkarten im Fahrerverkauf

Fahrerverkauf (nur möglich im Busverkehr)

Fahrerseinart	Kurzstrecke	Verkauf in allen Tarifzonen																			
		Tarifstufe 1	Tarifstufe 2	Tarifstufe 3	Tarifstufe 4	Tarifstufe 5	Tarifstufe 6	Tarifstufe 7	Tarifstufe 8	Tarifstufe 9	Tarifstufe 10	Tarifstufe 11	Tarifstufe 12	Tarifstufe 13	Tarifstufe 14	Tarifstufe 15	Tarifstufe 16	Tarifstufe 17	Tarifstufe 18	Tarifstufe 19	Tarifstufe 20
Einzelfahrkarte Erwachsene	1,70 €	2,80 €	3,20 €	4,30 €	5,10 €	8,00 €	7,20 €	7,80 €	8,40 €	9,20 €	10,00 €	10,20 €	10,80 €	11,80 €	12,20 €	12,80 €	13,50 €	14,20 €	14,80 €	15,50 €	16,40 €
Einzelfahrkarte Kind	0,80 €	1,50 €	1,80 €	2,20 €	2,80 €	3,10 €	3,50 €	3,90 €	4,20 €	4,80 €	4,80 €	4,90 €	5,20 €	5,50 €	5,80 €	6,10 €	6,50 €	6,80 €	7,10 €	7,40 €	7,80 €
Tageskarte		5,20 €	6,80 €	8,40 €	10,10 €	12,00 €	14,20 €	15,50 €	16,80 €	18,20 €	18,70 €	20,20 €	21,50 €	22,90 €	24,20 €	25,40 €	26,90 €	28,10 €	29,40 €	30,80 €	32,40 €
Partnerfahrgastkarte		8,90 €	12,10 €	14,90 €	18,10 €	22,10 €	25,10 €	27,80 €	30,40 €	33,00 €	35,50 €	38,70 €	38,80 €	41,50 €	43,90 €	46,30 €	48,80 €	51,00 €	53,10 €	55,70 €	58,50 €
Nachkarte		3,80 €	4,30 €	5,50 €	6,50 €	7,80 €	8,50 €	8,40 €													
Ger-Karte		12,00 €	18,00 €	20,30 €	24,50 €	28,20 €	33,80 €	38,80 €	41,50 €	44,80 €	48,80 €	52,10 €	55,40 €	58,80 €	62,70 €	66,10 €	68,40 €	73,40 €	76,70 €	80,70 €	85,10 €
Ger-Karte Kind		8,00 €	7,80 €	8,90 €	12,00 €	13,80 €	15,80 €	17,40 €	18,00 €	20,80 €	22,70 €	24,30 €	25,90 €	27,40 €	28,00 €	30,80 €	32,20 €	34,30 €	35,90 €	38,00 €	40,10 €
Monatskarte Erwachsene		58,50 €	74,50 €	98,00 €	114,50 €	139,50 €	159,50 €	177,50 €	193,00 €	212,00 €	230,00 €	237,50 €	254,00 €	271,00 €	288,00 €	304,50 €	321,00 €	334,50 €	347,50 €	384,00 €	392,00 €
9:00 Uhr-Karte		44,00 €	58,50 €	73,50 €	88,50 €	105,00 €	122,00 €	137,50 €	150,00 €	164,00 €	178,00 €	187,00 €	200,00 €	213,00 €	228,00 €	239,50 €	252,50 €	263,50 €	274,50 €	288,00 €	302,50 €
Monatskarte Schüler/Azubi		45,50 €	80,00 €	79,50 €	88,50 €	108,50 €	123,50 €	139,00 €	161,50 €	186,00 €	180,50 €	187,00 €	200,00 €	213,00 €	228,00 €	239,50 €	252,50 €	263,50 €	274,50 €	288,00 €	302,50 €
Monatskarte Senioren		48,00 €	83,50 €	81,50 €	87,00 €	115,50 €	134,00 €	151,00 €	164,50 €	178,50 €	185,00 €	205,50 €	220,50 €	235,50 €	250,50 €	265,50 €	280,50 €	293,00 €	305,00 €	320,50 €	338,00 €
Wochenkarte Erwachsene		21,50 €	25,50 €	31,50 €	38,50 €	43,00 €	50,50 €	57,00 €	62,00 €	67,50 €	72,50 €	73,00 €	77,50 €	82,00 €	88,50 €	90,50 €	95,50 €	100,00 €	104,00 €	109,50 €	114,50 €
Wochenkarte Schüler/Azubi		19,00 €	21,00 €	25,00 €	28,00 €	35,00 €	40,00 €	45,50 €	48,50 €	53,00 €	57,50 €	58,00 €	61,50 €	64,50 €	67,00 €	72,00 €	75,50 €	78,50 €	82,00 €	88,00 €	90,00 €

nicht gültig auf den in den Verbundverkehr integrierten Schienenstrecken  
 Die Kurzstreckenkarte gilt nur im Stadtgebiet Ingolstadt (Zone 100 und 199) und berechtigt zu Fahrten bis zur 4. Haltestelle nach dem Einstieg, allerdings nicht auf den in den Verbundverkehr integrierten Schienenstrecken.  
 nur gültig in den Tarifzonen 100, 198, 210, 220, 211, 230, 240, 266, 277, 288, 289, 330, 341, 342, 430 und 530, allerdings nicht auf den in den Verbundverkehr integrierten Schienenstrecken

#### 3.1.2 Einzelfahrkarte im Fahrerverkauf

Einzelfahrkarten sind nicht übertragbar. Die Gültigkeit beginnt ab Kauf. Einzelfahrkarten berechtigen innerhalb ihres Gültigkeitsbereiches zur einmaligen Benutzung auf dem kürzesten Weg in Richtung auf das Fahrtziel zu. Umsteigen in Richtung auf das Fahrtziel und Fahrtunterbrechungen sind bis zu der Tarifstufe 3 innerhalb von 2 Stunden, ab der Tarifstufe 4 von 3 Stunden und ab der Tarifstufe 10 von 4 Stunden ab Kauf gestattet. Wenn bei einer Fahrt eine Haltestelle berührt wird, für die ein höherer Fahrpreis ausgewiesen ist, so muss dieser Fahrpreis entrichtet werden (z.B. Verlassen der Tarifzone).

Mit Einzelfahrkarten sind Rückfahrten und Rundfahrten nicht zulässig. Rückfahrten sind Fahrten in Richtung auf den Ausgangspunkt auf derselben Strecke, die bei der Hinfahrt benutzt wurde. Rundfahrten werden wie folgt definiert:

Fahrten, die auf einem anderen Weg zum Ausgangspunkt zurückführen; Fahrten, die zu einem Punkt führen, der nahe dem Ausgangspunkt liegt; Fahrten, die zu einem Fahrtziel führen, das bereits mit der Hinfahrt hätte erreicht werden können.

Die Kurzstreckenkarte berechtigt zu Fahrten bis zur 4. Haltestelle nach dem Einstieg innerhalb des Stadtgebietes Ingolstadt (Zone 100 und 199), allerdings nicht auf den in den Verbundverkehr integrierten Schienenstrecken.

Die Linie X 11 ist von der Kurzstreckenregelung ausgenommen.

Für alle Fahrkarten „Bartarif im Fahrerverkauf“ gilt, dass sie ab dem Ausdruck aus dem Bordcomputer gültig sind.

#### 3.1.3 Tageskarte und Partnertageskarte im Fahrerverkauf

Die Tageskarte gilt am aufgedruckten Tag und berechtigt zu beliebig vielen Fahrten auf allen Linien im jeweiligen Gültigkeitsbereich bis zum Betriebsende. Die Tageskarte ist nicht übertragbar und bietet keine Mitnahmemöglichkeit weiterer Personen.

Die Partnertageskarte gilt für beliebige Fahrten von bis zu 5 Personen im jeweiligen Gültigkeitsbereich, wobei ein Kind zwischen 6 und einschließlich dem vollendeten 14. Lebensjahr als halbe Person zählt. Bis zu 5 Erwachsene oder 10 Kinder fahren mit einem Ticket den ganzen Tag. Bei Schulausflügen gelten Schüler bis einschließlich der 9. Klasse als Kinder.

Für alle Fahrkarten „Bartarif im Fahrerverkauf“ gilt, dass sie ab dem Ausdruck aus dem Bordcomputer gültig sind.

#### **3.1.4 Nachtkarte im Fahrerverkauf**

Die Nachtkarte ist eine günstige Fahrkarte für beliebig viele Fahrten für den Gültigkeitszeitraum von 18:00 Uhr bis 04:00 Uhr des Folgetages in den Tarifzonen 100, 199, 210, 211, 220, 230, 240, 255, 266, 277, 288, 299, 330, 341, 342, 430 und 530, allerdings nicht auf den in den Verbundverkehr integrierten Schienenstrecken.

Die Nachtkarte ist nicht übertragbar und bietet keine Mitnahmemöglichkeit weiterer Personen.

### 3.2.1 Fahrkarten im Vorverkauf / Automatenverkauf

Vorverkauf (Verkauf in allen Tarifzonen)

Fahrseinerart	Kurzstrecke	Tarifstufe 1	Tarifstufe 2	Tarifstufe 3	Tarifstufe 4	Tarifstufe 5	Tarifstufe 6	Tarifstufe 7	Tarifstufe 8	Tarifstufe 9	Tarifstufe 10	Tarifstufe 11	Tarifstufe 12	Tarifstufe 13	Tarifstufe 14	Tarifstufe 15	Tarifstufe 16	Tarifstufe 17	Tarifstufe 18	Tarifstufe 19	Tarifstufe 20
Einzelfahrkarte Erwachsene		2,30 €	3,00 €	3,80 €	4,80 €	5,40 €	6,30 €	7,00 €	7,70 €	8,30 €	9,10 €	9,70 €	10,30 €	10,80 €	11,70 €	12,30 €	12,80 €	13,70 €	14,30 €	15,00 €	15,80 €
Einzelfahrkarte Kind		1,20 €	1,50 €	1,80 €	2,20 €	2,80 €	3,00 €	3,30 €	3,80 €	3,90 €	4,30 €	4,80 €	4,90 €	5,20 €	5,50 €	5,80 €	6,10 €	6,50 €	6,80 €	7,20 €	7,60 €
Tageskarte		4,80 €	6,00 €	7,50 €	9,30 €	10,80 €	12,60 €	14,10 €	15,40 €	16,70 €	18,10 €	18,40 €	20,80 €	21,80 €	23,30 €	24,80 €	25,80 €	27,30 €	28,80 €	30,00 €	31,80 €
Partner Tageskarte		8,10 €	11,00 €	13,80 €	16,80 €	18,70 €	22,80 €	25,30 €	27,70 €	30,20 €	32,80 €	35,00 €	37,40 €	39,80 €	42,30 €	44,70 €	47,10 €	49,30 €	51,50 €	54,10 €	56,80 €
Ger-Karte		12,00 €	16,00 €	20,30 €	24,50 €	28,20 €	33,80 €	38,60 €	41,50 €	44,80 €	48,80 €	52,10 €	55,40 €	58,80 €	62,70 €	66,40 €	70,30 €	73,40 €	76,70 €	80,70 €	85,10 €
Ger-Karte Kind		6,00 €	7,80 €	9,80 €	12,00 €	13,80 €	15,80 €	17,40 €	18,00 €	20,80 €	22,70 €	24,30 €	25,80 €	27,40 €	28,00 €	30,80 €	32,20 €	34,30 €	35,80 €	38,00 €	40,10 €
Monatskarte Erwachsene		58,50 €	74,50 €	98,00 €	114,50 €	138,50 €	158,50 €	177,50 €	193,00 €	212,00 €	230,00 €	237,50 €	254,00 €	271,00 €	288,00 €	304,50 €	321,00 €	334,50 €	347,50 €	364,00 €	382,00 €
9:00 Uhr-Karte		44,00 €	58,50 €	73,50 €	88,50 €	105,00 €	122,00 €	137,50 €	150,00 €	164,00 €	178,00 €	187,00 €	200,00 €	213,00 €	226,00 €	239,50 €	252,50 €	263,50 €	274,50 €	288,00 €	302,50 €
Monatskarte Schüler/ Azubi		45,50 €	60,00 €	75,50 €	89,50 €	106,50 €	123,50 €	139,00 €	151,50 €	166,00 €	180,50 €	187,00 €	200,00 €	213,00 €	226,00 €	239,50 €	252,50 €	263,50 €	274,50 €	288,00 €	302,50 €
Ferienticket		19,50 €	28,50 €	43,00 €	51,00 €	61,50 €	72,00 €	81,50 €	87,50 €	96,50 €	104,00 €	109,50 €	115,50 €	123,50 €	131,00 €	138,50 €	146,50 €	152,50 €	159,00 €	168,50 €	175,00 €
Monatskarte Senioren		48,00 €	63,50 €	81,50 €	97,00 €	115,50 €	134,00 €	151,00 €	164,50 €	178,50 €	195,00 €	205,50 €	220,50 €	235,50 €	250,50 €	265,50 €	280,50 €	283,00 €	305,00 €	320,50 €	338,00 €
Wochenkarte Erwachsene		21,50 €	25,50 €	31,50 €	38,50 €	43,00 €	50,50 €	57,00 €	62,00 €	67,50 €	72,50 €	73,00 €	77,50 €	82,00 €	86,50 €	90,50 €	100,00 €	104,00 €	109,50 €	114,50 €	
Wochenkarte Schüler/ Azubi		19,00 €	21,00 €	25,00 €	28,00 €	35,00 €	40,00 €	45,50 €	48,50 €	53,00 €	57,50 €	58,00 €	61,50 €	64,50 €	67,50 €	72,00 €	75,50 €	78,50 €	82,00 €	88,00 €	90,00 €
Jahreskarte		557,50 €	708,50 €	918,00 €	1.095,00 €	1.308,50 €	1.508,00 €	1.697,50 €	1.842,50 €	2.017,50 €	2.190,50 €	2.280,00 €	2.417,50 €	2.578,00 €	2.734,00 €	2.889,50 €	3.056,00 €	3.181,00 €	3.307,50 €	3.489,00 €	3.637,50 €
DonnaCard Senior 9:00 Uhr		441,00 €	588,00 €	740,00 €	893,00 €	1.081,00 €	1.228,00 €	1.388,00 €													
Job-Ticket Premium Rabattstufe 1		474,00 €	601,00 €	778,00 €	931,00 €	1.111,00 €	1.292,00 €	1.443,00 €	1.568,00 €	1.715,00 €	1.882,00 €	1.921,00 €	2.055,00 €	2.191,00 €	2.324,00 €	2.458,00 €	2.598,00 €	2.704,00 €	2.811,00 €	2.949,00 €	3.092,00 €
(für 1 Jahr) Rabattstufe 2		418,00 €	530,00 €	687,00 €	821,00 €	980,00 €	1.131,00 €	1.273,00 €	1.382,00 €	1.513,00 €	1.643,00 €	1.695,00 €	1.813,00 €	1.934,00 €	2.061,00 €	2.187,00 €	2.292,00 €	2.398,00 €	2.481,00 €	2.602,00 €	2.728,00 €
Job-Ticket Rabattstufe 1		382,00 €	458,00 €	595,00 €	712,00 €	848,00 €	980,00 €	1.103,00 €	1.198,00 €	1.311,00 €	1.424,00 €	1.498,00 €	1.571,00 €	1.678,00 €	1.777,00 €	1.878,00 €	1.986,00 €	2.088,00 €	2.150,00 €	2.255,00 €	2.364,00 €
(für 1 Jahr) Rabattstufe 2		307,00 €	388,00 €	504,00 €	602,00 €	718,00 €	829,00 €	934,00 €	1.013,00 €	1.110,00 €	1.205,00 €	1.243,00 €	1.330,00 €	1.418,00 €	1.504,00 €	1.589,00 €	1.681,00 €	1.750,00 €	1.819,00 €	1.908,00 €	2.001,00 €
Job-Ticket Rabattstufe 1		291,00 €	318,00 €	412,00 €	483,00 €	588,00 €	678,00 €	784,00 €													
(für 1/2 Jahr) Rabattstufe 2		223,00 €	283,00 €	368,00 €	438,00 €	523,00 €	603,00 €	678,00 €													

Rabattstufe 1: Abnahme 100 bis 1.499 Stück  
 Rabattstufe 2: Abnahme mind. 1.500 Stück

nicht gültig auf den in den Verbundverkehr integrierten Söhliensstrecken  
 nur gültig in den Tarifzonen 100, 198, 210, 211, 220, 230, 240, 268, 277, 288, 299, 330, 341, 342, 430 und 530, allerdings nicht auf den in den Verbundverkehr integrierten Söhliensstrecken

### 3.2.2 Einzelfahrkarte im Vorverkauf

Siehe Einzelfahrkarte im Fahrerverkauf.

Einzelfahrkarten sind ab Kauf bis zu der Tarifstufe 3 für 2 Stunden, ab der Tarifstufe 4 für 3 Stunden und ab der Tarifstufe 10 für 4 Stunden gültig.

### 3.2.3 Tageskarte und Partnertageskarte im Vorverkauf

Siehe Tageskarte und Partnertageskarte im Fahrerverkauf. Das Gültigkeitsdatum muss beim Erwerb festgelegt werden.

### 3.2.4 Mehrfahrtenkarte (6 Fahrtenkarte im Vorverkauf)

Die Mehrfahrtenkarte ist eine ermäßigte Einzelfahrkarte für Erwachsene bzw. Kinder. Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen wie für Einzelfahrkarten. Die 6 Fahrtenkarte kann auch von mehreren Fahrgästen gleichzeitig benutzt werden. Für jeden Fahrgast ist ein Streifen zu entwerfen. Die Einzelabschnitte sind der Reihenfolge nach zu entwerfen. Die Mehrfahrtenkarte ist nicht auf den in den Verbundverkehr integrierten Schienenstrecken gültig.

Die Mehrfahrtenkarte ist nur im Vorverkauf (Fahrkartenautomat oder Vorverkaufsstelle) erhältlich. Ab dem Zonenring 400 auch beim Fahrer erhältlich.

Bei Regionalbusunternehmen kann bei ein- und ausbrechenden Linien in die Tarifzonen 100 – 399 davon abgewichen werden.

Für die Mehrfahrtenkarte gilt, dass sie erst ab dem Entwerfer Aufdruck gültig ist.

### 3.2.5 Monatskarte Erwachsene im Vorverkauf

Die Monatskarte für Erwachsene ist eine übertragbare Karte, d.h., sie kann an jede beliebige Person zur Nutzung weitergegeben werden. Die Monatskarte kann aber jeweils nur von einer Person gleichzeitig genutzt werden. Die Monatskarte ist ab einem beliebigen Datum für einen Monat gültig

(z.B. vom 10. des Kaufmonats bis zum 9. des Folgemonats) und berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im jeweiligen Gültigkeitsbereich.

Die Monatskarte berechtigt Montag bis Freitag nach 18:00 Uhr, an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen zur Mitnahme von einem weiteren Erwachsenen und von allen zum Haushalt gehörenden Kindern. Die Monatskarte für Erwachsene ist nur im Vorverkauf (Fahrkartenautomat oder Vorverkaufsstelle) erhältlich. Ab dem Zonenring 400 auch beim Fahrer erhältlich.

Bei Regionalbusunternehmen kann bei ein- und ausbrechenden Linien in die Tarifzonen 100 – 399 davon abgewichen werden.

### **3.2.6 9:00-Uhr-Karte im Vorverkauf**

Die 9:00-Uhr-Karte ist eine übertragbare Monatskarte für Kunden, die die INVG regelmäßig, nur nicht Montag bis Freitag zwischen 6:00 Uhr und 9:00 Uhr nutzen möchten.

An Samstagen und Sonntagen sowie in den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen entfällt auch diese Sperrzeit.

Die 9:00-Uhr-Karte ist eine übertragbare Karte d.h., sie kann an jede beliebige Person zur Nutzung weitergegeben werden. Die 9:00-Uhr-Karte kann aber jeweils nur von einer Person gleichzeitig genutzt werden. Die 9:00-Uhr-Karte ist ab einem beliebigen Datum für einen Monat gültig (z.B. vom 10. des Kaufmonats bis zum 9. des Folgemonats) und berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im jeweiligen Gültigkeitsbereich.

Die 9:00-Uhr-Karte bietet keine Mitnahmemöglichkeit weiterer Personen.

Die 9:00-Uhr-Karte ist nur im Vorverkauf (Fahrkartenautomat oder Vorverkaufsstelle) erhältlich. Ab dem Zonenring 400 auch beim Fahrer erhältlich.

Bei Regionalbusunternehmen kann bei ein- und ausbrechenden Linien in die Tarifzonen 100 – 399 davon abgewichen werden.

### **3.2.7 Monatskarte Schüler / Azubi im Vorverkauf**

Die Monatskarte für Schüler, Studenten und Auszubildende ist eine personenbezogene Karte. Eine Übertragung ist ausgeschlossen. Für die Nutzung ist der Nachweis der Berechtigung erforderlich (Bestätigung Schule, Universität, Lehrvertrag, besonderer Ausweis). Die Nachweisdokumente sind während der Fahrt mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen). Maßstab hierfür ist § 1 PBefAusgIV.

Auf der Fahrkarte ist vor Fahrtbeginn der Name und Vorname des Nutzers leserlich einzutragen.

Die Monatskarte für Schüler, Studenten und Auszubildende gilt an allen Tagen des gebuchten Zeitraumes und berechtigt zu beliebig vielen Fahrten auf allen Linien im jeweiligen Gültigkeitsbereich.

Die Monatskarte für Schüler, Studenten und Auszubildende bietet keine Mitnahmemöglichkeit weiterer Personen.

Die Monatskarte für Schüler, Studenten, Auszubildende ist nur im Vorverkauf (Fahrkartenautomat oder Vorverkaufsstelle) erhältlich. Ab dem Zonenring 400 auch beim Fahrer erhältlich.

Bei Regionalbusunternehmen kann bei ein- und ausbrechenden Linien in die Tarifzonen 100 – 399 davon abgewichen werden.

### **3.2.8 Ferienticket im Vorverkauf**

Schülerkarten im Rahmen der Kostenfreiheit des Schulweges werden von den Schulaufwandsträgern in der Regel ausschließlich für die schulnotwendigen Monate ausgegeben. Da es sich beim Monat August ausschließlich um einen Ferienmonat handelt, wird für Schüler, Auszubildende und Studenten für die Dauer der großen Ferien ein Ferienticket angeboten. Das Ferienticket ist nicht auf den in den Verbundverkehr integrierten Schienenstrecken gültig.

### **3.2.9 Monatskarte Senioren im Vorverkauf**

Die Monatskarte für Senioren wird ausgestellt für Personen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr, die sich in Rente/Pension befinden (Nachweis nur mit Personalausweis oder Reisepass). Die Monatskarte Senioren ist übertragbar, d.h., sie kann an jede berechtigte Person ab dem vollendeten 60. Lebensjahr zur Nutzung weitergegeben werden. Die Monatskarte für Senioren kann aber jeweils nur von einer Person gleichzeitig genutzt werden. Die Monatskarte für Senioren ist ab einem beliebigen Datum für einen Monat gültig (z.B. vom 10. des Kaufmonats bis zum 9. des Folgemonats) und berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im jeweiligen Gültigkeitsbereich.

Die Monatskarte für Senioren bietet keine Mitnahmemöglichkeit weiterer Personen. Die Monatskarte für Senioren ist nur im Vorverkauf (Fahrkartenautomat oder Vorverkaufsstelle) erhältlich. Ab dem Zonenring 400 auch beim Fahrer erhältlich.

Bei Regionalbusunternehmen kann bei ein- und ausbrechenden Linien in die Tarifzonen 100 – 399 davon abgewichen werden.

Auf den in den Verbundverkehr integrierten Schienenstrecken ist ergänzend zu den o.g. Nachweisen ein Rentner-/Pensionsausweis während der Fahrt mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

### **3.2.10 Wochenkarte Erwachsene im Vorverkauf**

Die Wochenkarte für Erwachsene gilt an sieben aufeinander folgenden Tagen und ist ab einem beliebigen Datum gültig (z.B. vom Mittwoch der ersten Woche bis zum Dienstag der Folgewoche). Sie berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im jeweiligen Gültigkeitsbereich.

Die Wochenkarte für Erwachsene ist eine übertragbare Karte, d.h., sie kann an jede beliebige Person zur Nutzung weitergegeben werden.

Die Wochenkarte kann aber jeweils nur von einer Person gleichzeitig genutzt werden. Die Wochenkarte für Erwachsene berechtigt Montag bis Freitag nach 18.00 Uhr, an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen zur Mitnahme von einem weiteren Erwachsenen und von allen zum Haushalt gehörenden Kindern.

Die Wochenkarte für Erwachsene ist nur im Vorverkauf (Fahrkartenautomat oder Vorverkaufsstelle) erhältlich. Ab dem Zonenring 400 auch beim Fahrer erhältlich.

Bei Regionalbusunternehmen kann bei ein- und ausbrechenden Linien in die Tarifzonen 100 – 399 davon abgewichen werden.

### **3.2.11 Wochenkarte Schüler / Azubi im Vorverkauf**

Die Wochenkarte für Schüler, Studenten und Auszubildende gilt an sieben aufeinander folgenden Tagen und ist ab einem beliebigen Datum gültig (z.B. von Dienstag der ersten Woche bis Montag der Folgewoche). Die Wochenkarte für Schüler, Studenten und Auszubildende ist eine personenbezogene Karte. Eine Übertragung ist ausgeschlossen. Für die Nutzung ist der Nachweis der Berechtigung erforderlich (Bestätigung Schule, Universität, Lehrvertrag, besonderer Ausweis). Die Nachweisdokumente sind während der Fahrt mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Maßstab hierfür ist § 1 PBefAusglV.

Auf der Fahrkarte ist vor Fahrtbeginn der Name und Vorname des Nutzers leserlich einzutragen.

Die Wochenkarte für Schüler, Studenten und Auszubildende gilt an allen Tagen des gebuchten Zeitraumes und berechtigt zu beliebig vielen Fahrten auf allen Linien im jeweiligen Gültigkeitsbereich.

Die Wochenkarte für Schüler, Studenten und Auszubildende ist nicht übertragbar und bietet keine Mitnahmemöglichkeit weiterer Personen.

Die Wochenkarte für Schüler, Studenten, Auszubildende ist nur im Vorverkauf (Fahrkartenautomat oder Vorverkaufsstelle) erhältlich. Ab dem Zonenring 400 auch beim Fahrer erhältlich.

Bei Regionalbusunternehmen kann bei ein- und ausbrechenden Linien in die Tarifzonen 100 – 399 davon abgewichen werden.

### **3.2.12 Gemeindegarte Erwachsene / Kinder im Vorverkauf**

Die Gemeindegarte ist eine ermäßigte Einzelfahrkarte für Erwachsene bzw. Kinder ab 6 bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. Gemeindegarten sind nicht übertragbar. Ihre Gültigkeit beginnt ab Entwertung. Gemeindegarten berechtigen innerhalb ihres Gültigkeitsbereiches zur einmaligen Benutzung auf dem kürzesten Weg in Richtung auf das Endziel zu. Umsteigen in Richtung auf das Fahrtziel und Fahrtunterbrechungen ist innerhalb von 2 Stunden ab Entwerter Aufdruck gestattet. Wenn bei einer Fahrt eine Haltestelle berührt wird, für die ein höherer Fahrpreis ausgewiesen wird, so muss dieser Fahrpreis entrichtet werden (z.B. Verlassen des Gemeindegebietes).

Mit Gemeindegarten sind Rückfahrten und Rundfahrten nicht zulässig. Rückfahrten sind Fahrten in Richtung auf den Ausgangspunkt auf derselben Strecke, die bei der Hinfahrt benutzt wurde. Rundfahrten werden wie folgt definiert:

- Fahrten, die auf einem anderen Weg zum Ausgangspunkt zurückführen;
- Fahrten, die zu einem Punkt führen, der nahe dem Ausgangspunkt liegt;
- Fahrten, die zu einem Fahrtziel führen, das bereits mit der Hinfahrt hätte erreicht werden können.

Die Gemeindegarte ist nur im Vorverkauf in der jeweiligen Gemeinde erhältlich.

Gemeindegarten sind jeweils für das Gemeindegebiet in Baar-Ebenhausen, Gaimersheim, Geisenfeld, Kösching, Lenting, Manching, Reichertshofen, Stammham und Vohburg erhältlich. Die Gemeindegarte ist nur gültig in den o.g. Gemeindegebieten.

### **3.2.13 DonauCard Senior 9:00 Uhr**

Die DonauCard Senior ist eine personenbezogene Jahreskarte für Senioren ab dem vollendeten 60. Lebensjahr (Nachweis nur mit Personalausweis oder Reisepass), die von Montag bis Freitag mit Ausnahme der Zeit zwischen 6:00 Uhr und 9:00 Uhr genutzt werden kann. An Samstagen und Sonntagen sowie in den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen entfällt diese Sperrzeit. Die DonauCard Senior 9:00 Uhr erlaubt keine Mitnahmemöglichkeit.

Die DonauCard Senior ist gültig in den Tarifzonen 100, 199, 210, 211, 220, 230, 240, 255, 266, 277, 288, 299, 330, 341, 342, 430 und 530, allerdings nicht auf den in den Verbundverkehr integrierten Schienenstrecken.

Die DonauCard Senior kann nur im INVG-Kundencenter in der Mauthstraße 4, 85049 Ingolstadt erworben werden.

### **3.2.14 Jahreskarte im Vorverkauf**

Die Jahreskarte ist ein Fahrkartenblock mit zwölf Monatskarten. Der Gesamtpreis für die Jahreskarte ist sofort beim Kauf zu bezahlen.

Die Jahreskarte kann nur für zwölf aufeinander folgende Monate gekauft werden.

Die Jahreskarte besteht aus zwölf übertragbaren Monatskarten, sie gelten an allen Tagen des aufgestempelten Monats und berechtigen zu beliebig vielen Fahrten auf allen Linien im jeweiligen Gültigkeitsbereich. Die Jahreskarte ist übertragbar, d.h., sie kann an jede beliebige Person zur Nutzung weitergegeben werden. Die Jahreskarte kann aber jeweils nur von einer Person gleichzeitig genutzt werden, eine Einschränkung auf eine bestimmte Person erfolgt nicht.

Die Jahreskarte berechtigt Montag bis Freitag nach 18:00 Uhr, an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen zur Mitnahme von einem weiteren Erwachsenen und von allen zum Haushalt gehörenden Kindern.

Die Jahreskarte wird nur über das INVG-Kundencenter in der Mauthstraße 4, 85049 Ingolstadt verkauft.

### **3.2.15 Job-Ticket Premium Bus+Bahn (1 Jahr) im Vorverkauf**

Das Job-Ticket Premium ist eine personenbezogene Jahreskarte (persönliche Ausstellung), d.h., es ist nicht übertragbar. Voraussetzung für die Ausstellung eines Job-Tickets ist die Abnahmemenge, die ein Arbeitgeber (Unternehmen, Konzern oder Konzernunternehmen, Behörden oder Verbände) für seine Mitarbeiter erwirbt. Der Erwerb durch Einzelpersonen ist nicht möglich. Ein bestehendes Arbeits- oder Dienstverhältnis muss nachgewiesen werden. Bei Beendigung des Arbeits- oder Dienstverhältnisses erlischt die Gültigkeit des Job-Tickets.

Die Mindestabnahmemenge liegt bei 100 Karten (Job-Ticket Premium und Job-Ticket 1 Jahr und 1/2 Jahr werden zusammengefasst) des gleichen Arbeitgebers (im Sinne der o.g. Definition) je Jahr, wobei zwei Rabatt-Staffelungen in Bezug auf die Jahreskarte im Vorverkauf gewährt werden.

Job-Ticket Premium Rabattstufe 1		474,00 €	801,00 €	779,00 €	931,00 €	1.111,00 €	1.282,00 €	1.443,00 €	1.598,00 €	1.715,00 €	1.882,00 €	1.921,00 €	2.055,00 €	2.191,00 €	2.324,00 €	2.458,00 €	2.598,00 €	2.704,00 €	2.811,00 €	2.948,00 €	3.092,00 €
(für 1 Jahr) Rabattstufe 2		418,00 €	530,00 €	887,00 €	821,00 €	980,00 €	1.151,00 €	1.273,00 €	1.382,00 €	1.513,00 €	1.643,00 €	1.685,00 €	1.813,00 €	1.934,00 €	2.051,00 €	2.187,00 €	2.282,00 €	2.388,00 €	2.481,00 €	2.602,00 €	2.728,00 €
Job-Ticket Rabattstufe 1		382,00 €	459,00 €	595,00 €	712,00 €	848,00 €	980,00 €	1.103,00 €	1.188,00 €	1.311,00 €	1.424,00 €	1.489,00 €	1.571,00 €	1.678,00 €	1.777,00 €	1.878,00 €	1.988,00 €	2.088,00 €	2.150,00 €	2.255,00 €	2.384,00 €
(für 1 Jahr) Rabattstufe 2		307,00 €	389,00 €	504,00 €	602,00 €	719,00 €	829,00 €	934,00 €	1.013,00 €	1.110,00 €	1.205,00 €	1.243,00 €	1.330,00 €	1.418,00 €	1.504,00 €	1.589,00 €	1.681,00 €	1.750,00 €	1.819,00 €	1.909,00 €	2.001,00 €
Job-Ticket Rabattstufe 1		251,00 €	318,00 €	412,00 €	493,00 €	588,00 €	678,00 €	784,00 €													
(für 1/2 Jahr) Rabattstufe 2		223,00 €	283,00 €	388,00 €	438,00 €	523,00 €	603,00 €	678,00 €													

Bei Abnahme von 100 bis 1.499 Stück – Rabattstufe 1 Bei Abnahme von mehr als 1.500 Stück – Rabattstufe 2.

Können einzelne Arbeitgeber die Mindestabnahmemenge nicht erreichen, so können sich mehrere Arbeitgeber zusammenschließen. Die Abwicklung des Job-Tickets muss dabei über einen Arbeitgeber erfolgen. Ein solcher Zusammenschluss ist nur innerhalb folgender Gemeinden / Zonen möglich (Ingolstadt 100 und 199, Böhmfeld 211, Eitensheim 211, Gaimersheim 211, Hepberg 220, Kösching 220, Lenting 220, Wettstetten 220, Großmehring 230, Baar-Ebenhausen 240, Manching 240, Reichertshofen 240, Ernsgaden 255, Vohburg an der Donau 255, Bettbrunn 266, Stammham 277, Buxheim 288, Geisenfeld 341, Pförring 530).

Das Job-Ticket Premium ist zusätzlich in den Zügen des Nahverkehrs, innerhalb der gewählten Tarifzonen, im VGI Tarifgebiet gültig.

Der Gesamtpreis für das Job-Ticket Premium ist sofort beim Kauf zu bezahlen.

Das Job-Ticket Premium gilt an allen Tagen des aufgedruckten Zeitraumes und berechtigt zu beliebig vielen Fahrten auf allen Linien im jeweiligen Gültigkeitsbereich.

Das Job-Ticket berechtigt Montag bis Freitag nach 18:00 Uhr, an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen zur Mitnahme von einem weiteren Erwachsenen und von allen zum Haushalt gehörenden Kindern.

### **3.2.16 Job-Ticket nur Bus im Vorverkauf**

Das Job-Ticket ist eine personenbezogene Jahreskarte oder Halbjahreskarte (Persönliche Ausstellung), d.h., es ist nicht übertragbar. Voraussetzung für die Ausstellung eines Job-Tickets ist die Abnahmemenge, die ein Arbeitgeber (Unternehmen, Konzern oder Konzernunternehmen, Behörden oder Verbände) für seine Mitarbeiter erwirbt. Der Erwerb durch Einzelpersonen ist nicht möglich. Ein bestehendes Arbeits- oder Dienstverhältnis muss nachgewiesen werden. Bei Beendigung des Arbeits- oder Dienstverhältnisses erlischt die Gültigkeit des Job-Tickets.

Die Mindestabnahmemenge liegt bei 100 Karten (Job-Ticket Premium und Job-Ticket 1 Jahr und 1/2 Jahr werden zusammengefasst) des gleichen Arbeitgebers (im Sinne der o.g. Definition) je Jahr, wobei zwei Rabatt-Staffelungen in Bezug auf die Jahreskarte im Vorverkauf gewährt werden

Bei Abnahme von 100 bis 1.499 Stück – Rabattstufe 1 Bei Abnahme von mehr als 1.500 Stück – Rabattstufe 2.

Können einzelne Arbeitgeber die Mindestabnahmemenge nicht erreichen, so können sich mehrere Arbeitgeber zusammenschließen. Die Abwicklung des Job-Tickets muss dabei über einen Arbeitgeber erfolgen. Ein solcher Zusammenschluss ist nur innerhalb folgender Gemeinden / Zonen möglich (Ingolstadt 100 und 199, Böhmfeld 211, Eitensheim 211, Gaimersheim 211, Hepberg 220, Kösching 220, Lenting 220, Wettstetten 220, Großmehring 230, Baar-Ebenhausen 240, Manching 240,

Reichertshofen 240, Ernsgraden 255, Vohburg an der Donau 255, Bettbrunn 266, Stammham 277, Buxheim 288, Geisenfeld 341, Pförring 530).

Der Gesamtpreis für die Job-Tickets ist sofort beim Kauf zu bezahlen. Das Job-Ticket gilt an allen Tagen des aufgedruckten Zeitraumes und berechtigt zu beliebig vielen Fahrten auf allen Linien im jeweiligen Gültigkeitsbereich.

Das Job-Ticket berechtigt Montag bis Freitag nach 18:00 Uhr, an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen zur Mitnahme von einem weiteren Erwachsenen und von allen zum Haushalt gehörenden Kindern.

Das Job-Ticket ist nicht auf den in den Verbundverkehr integrierten Schienenstrecken gültig.

Das Jobticket ½ Jahr ist gültig in den Tarifzonen 100, 199, 210, 211, 220, 230, 240, 255, 266, 277, 288, 299, 330, 341, 342, 430 und 530.

Job-Ticket Premium Rabattstufe 1		474,00 €	601,00 €	779,00 €	931,00 €	1.111,00 €	1.282,00 €	1.443,00 €	1.698,00 €	1.715,00 €	1.882,00 €	1.921,00 €	2.055,00 €	2.181,00 €	2.324,00 €	2.456,00 €	2.598,00 €	2.704,00 €	2.811,00 €	2.948,00 €	3.092,00 €
(für 1 Jahr) Rabattstufe 2		418,00 €	530,00 €	687,00 €	821,00 €	980,00 €	1.131,00 €	1.273,00 €	1.382,00 €	1.513,00 €	1.643,00 €	1.895,00 €	1.813,00 €	1.934,00 €	2.051,00 €	2.187,00 €	2.282,00 €	2.388,00 €	2.481,00 €	2.602,00 €	2.728,00 €
Job-Ticket Rabattstufe 1		382,00 €	459,00 €	595,00 €	712,00 €	849,00 €	980,00 €	1.103,00 €	1.198,00 €	1.311,00 €	1.424,00 €	1.489,00 €	1.571,00 €	1.878,00 €	1.777,00 €	1.878,00 €	1.988,00 €	2.088,00 €	2.150,00 €	2.255,00 €	2.384,00 €
(für 1 Jahr) Rabattstufe 2		307,00 €	389,00 €	504,00 €	602,00 €	719,00 €	829,00 €	934,00 €	1.013,00 €	1.110,00 €	1.205,00 €	1.243,00 €	1.330,00 €	1.418,00 €	1.504,00 €	1.599,00 €	1.681,00 €	1.750,00 €	1.819,00 €	1.909,00 €	2.001,00 €
Job-Ticket Rabattstufe 1		251,00 €	318,00 €	412,00 €	493,00 €	599,00 €	679,00 €	764,00 €													
(für 1/2 Jahr) Rabattstufe 2		223,00 €	283,00 €	369,00 €	438,00 €	523,00 €	603,00 €	679,00 €													

### **3.3 Sondertarife**

Für Sondertarife können besondere Fahrkarten geschaffen werden.

### **3.4 Sonstige Tarife**

In den Stadtbussen in Eichstätt, Neuburg a.d. Donau, Pfaffenhofen und Schrobenhausen findet der VGI-Tarif Anerkennung. VGI Fahrkarten werden in den Stadtbussen nicht verkauft.

#### **3.4.1 Mitnahme von Sachen und Tieren in den Bussen**

Begleitendes Handgepäck, Kinderwagen, Rollstühle und Hunde werden unentgeltlich befördert.

Die Mitnahmen von Fahrrädern und Hunden auf den in den Verbundverkehr integrierten Schienenstrecken richtet sich nach den Beförderungsbedingungen des jeweils befördernden Eisenbahnverkehrsunternehmens. In den Bussen ist die Mitnahme von Fahrrädern nicht möglich.

#### **3.4.2 Beförderung Schwerbehinderter**

Schwerbehinderte, die die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Freifahrtberechtigung nach dem Sozialgesetzbuch erfüllen und im Besitz einer gültigen Wertmarke sind, können die Verbundverkehrsmittel (Züge nur 2. Wagenklasse) im gesamten Verbundgebiet kostenlos nutzen. Zur unentgeltlichen Beförderung ist der amtliche Ausweis mit der gültigen Wertmarke vorzuzeigen. Bei der Benutzung von Zügen gelten für Schwerbehinderte im Übrigen die Tarifbestimmungen der Eisenbahnen.

### **3.4.3 Ersatzfahrkarte wegen Verlust bzw. Unbrauchbarkeit € 40,00**

Unbrauchbar sind Fahrkarten entsprechend den Bestimmungen des § 8 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen. Dies gilt auch bei Fahrkarten, die in Kunststoff ausgefertigt und beschädigt wurden.

### **4. Übergangsregelung**

Fahrkarten nach dem alten Tarif verlieren am 30. September 2018 ihre Gültigkeit. Diese Fahrkarten können gegen Anrechnung des Restwertes im INVG-Kundencenter in der Mauthstraße 4 in Ingolstadt ohne Zeitbegrenzung umgetauscht oder auf Wunsch der Restwert erstattet werden. Bei der Erstattung des Restwertes ist eine Bearbeitungsgebühr entsprechend den Tarifbestimmungen des Personenbeförderungsgesetzes in Höhe von € 1,50 fällig. Jahreskarten und Job-Tickets, die mit dem Gültigkeitsbeginn 1. August 2018 oder früher gekauft wurden, bleiben bis zum aufgedruckten Datum gültig.

### **Anlage 1: Verkehrsunternehmen im Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt VGI**

#### **agilis Verkehrsgesellschaft mbH &Co. KG**

Galgenbergstraße 2a, 93053 Regensburg, Telefon: 0800/5892840

#### **Omnibus Amann e.K.**

Raiffeisenstraße 17, 85276 Pfaffenhofen, Telefon: 08441/1755

#### **Bayerische Regionalbahn GmbH**

Bahnhofplatz 9, 83607 Holzkirchen, Telefon: 0821/478778-77

#### **Oswald Buchberger, Omnibus und Mietwagen GmbH**

Hauptstraße 57, 85095 Denkendorf, Telefon: 08466/94080

#### **DB Regio AG Bayern**

Arnulfstraße 1, 80335 München, Telefon: 0180/6996633

#### **Jägle GmbH**

Industriestraße 32, 85072 Eichstätt, Telefon: 08421/97210

#### **Omnibusunternehmen Albert Lankl**

Jahnstraße 4, 85290 Geisenfeld, Telefon: 08452/72820

#### **Regionalbus Augsburg GmbH - Betrieb Augsburg -**

Eichleitnerstraße 17, 86199 Augsburg, Telefon: 0821/597000

#### **Regionalbus Augsburg GmbH - Betrieb Ingolstadt -**

Carl-Benz-Ring 20, 85080 Gaimersheim, Telefon: 08458/32490

#### **Regionalbus Ostbayern GmbH,**

Von-Donle-Str. 7, 93055 Regensburg, Telefon: 0941/6000-0

#### **Sandner Bus GmbH**

Industriestraße 32, 85072 Eichstätt, Telefon: 08421/97210

**Alois Seitz Omnibusunternehmen GmbH**

Nördliche Grünauer Straße 20, 86633 Neuburg/Donau, Telefon: 08431/8010

**Sillner Bus GmbH**

Industriestraße 32, 85072 Eichstätt, Telefon: 08421/97210

**Josef Spangler OHG**

Von-Gumpenberg-Straße 108, 86554 Pöttmes, Telefon: 08253/7087

**Stadtbus Ingolstadt GmbH**

Hindenburgstraße 1, 85057 Ingolstadt, Telefon: 0841/30546400

**Stanglmeier Reisebüro & Bustouristik GmbH & Co**

Industriestraße 14, 84048 Mainburg, Telefon: 08751/70960

**Reisebüro Stempf Verkehrgesellschaft mbH**

Ettinger Straße 30, 85057 Ingolstadt, Telefon: 0841/493010

**Zinsmeister Omnibus- und Gütertransportunternehmen**

Marktmühle 3, 86558 Hohenwart, Telefon: 08443/91600

Mit der INVG kooperierende Verkehrsunternehmen (z.B. Tarifierung Bürgerbus):

Stadt Geisenfeld Kirchplatz 4, 85290 Geisenfeld, Telefon: 08452 98-0